Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 03.12.2020 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die am 23.03.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.02.2021 die der Genehmigungspflicht unterliegenden Festsetzungen der Haushaltssatzung aufsichtsbehördlich genehmigt. Bedenken wegen Rechtsverletzung wurden nicht erhoben. Auch gegen die 1. Nachtragshaushaltsatzung, durch die lediglich der Stellenplan geändert wurde, hat die Aufsichtsbehörde keine Rechtsbedenken erhoben.

Der Haushalt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist in sechs Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 01: Zentrale Dienste, ÖPNV

Teilhaushalt 02: Tourismus

Teilhaushalt 03: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste, Schulen, Soziales, Sport

Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt, Liegenschaften

Teilhaushalt 05: Finanzen

Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen

B. Lage der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Ännweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 129,82 m³ und gliedert sich wie folgt:

14,0 %	Landwirtschaftsfläche
71,7 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
11,2 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
2,8 %	Sonstige Fläche

Bevölkerungsstand zum 31.12.2021

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	männlich ¹	in Prozent	weiblich1	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	8403	49,634	8527	50,366	16930	100
davon Ausländer	814	52,448	738	47,552	1552	9,167
Einwohner nur mit Nebenwohnung	404	51,465	381	48,535	785	100
davon Ausländer	5	45,455	6	54,545	11	1,401
gesamt	8807	49,715	8908	50,285	17715	100

Altersstruktur zum 31.12.2021

Altersgruppen (nur HAW)	männlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	789	4,66	677	3,999	1466	8,659
10-19 Jahre	773	4,566	728	4,3	1501	8,866
20-29 Jahre	805	4,755	724	4,276	1529	9,031
30-39 Jahre	973	5,747	965	5,7	1938	11,447
40-49 Jahre	968	5,718	959	5,665	1927	11,382
50-59 Jahre	1505	8,89	1466	8,659	2971	17,549
60-69 Jahre	1283	7,578	1283	7,578	2566	15,157
70-79 Jahre	767	4,53	851	5,027	1618	9,557
80-89 Jahre	497	2,936	759	4,483	1256	7,419
90-99 Jahre	43	0,254	113	0,667	156	0,921
ab 100 Jahre	0	0	2	0,012	2	0,012
gesamt	8403	49,634	8527	50,366	16930	100

• Wohnungsstand zum 31.12.2021

Wohngebäude 6.108 Wohnungen 8.426

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2021 wies ein Volumen in Höhe von **51.731.412,10 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 schließt in Aktiva und Passiva mit **51.232.670,85 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 498.741,25 € verringert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **38.175.698,76 EUR** um 129.742,27 EUR auf **38.305.441,03 EUR** erhöht.

	Aktivseite	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.767,00 €	119.650,00 €	45.117,00 €
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	139.687,00 €	145.390,00 €	-5.703,00 €
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	201.922,00 €	208.699,00 €	-6.777,00 €
1.2	Sachanlagen			

1.2.1	Wald, Forsten	31.586,93 €	31.586,93 €	0,00€
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	663.973,87 €	679.171,87 €	-15.198,00 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.474.413,10€	19.818.794,10€	-344.381,00€
1.2.4	Infrastrukturvermögen	88.881,09 €	39.765,50 €	49.115,59€
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71 €	19.432,71 €	0,00€
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.152.958,00 €	1.252.043,00 €	-99.085,00€
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	439.525,00 €	456.797,00 €	-17.272,00€
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	869.987,52 €	346.061,84 €	523.925,68 €
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.846.273,20€	14.846.273,20 €	0,00€
1.3.3	Beteiligungen	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00€
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	209.033,61 €	209.033,61 €	0,00€
	Summe Anlagevermögen	38.305.441,03€	38.175.698,76 €	129.742,27 €

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich von **13.437.936,69 EUR** um 647.204,60 EUR auf **12.790.732,09 EUR** verringert.

2.	Umlaufvermögen	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.658,64 €	47.237,15 €	-3.578,51 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	240.406,82 €	193.619,12€	46.787,70 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.973,68 €	7.388,44 €	82.585,24 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.080,00 €	73,26 €	2.006,74 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.073.966,80 €	7.412.021,57€	-338.054,77 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	142.998,30 €	68.760,71 €	74.237,59€

Liquide Mittel

2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	5.197.647,85€	5.708.836,44 €	-511.188,59€
	Summe Umlaufvermögen	12.790.732,09€	13.437.936,69 €	-647.204,60 €

4	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.2	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	136.497,73 €	117.776,65 €	18.721,08 €
	Summe Aktiv	51.232.670,85€	51.731.412,10 €	-498.741,25 €

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Hier ist insbesondere die Versorgungsumlage/Besoldung Januar 2022 zu nennen.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

Passiva

	T			
	Passivseite	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
1	Eigenkapital			
1.1	Kapitalrücklage	21.430.209,50€	21.063.073,69€	367.135,81 €
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-222.124,57 €	367.135,81 €	-589.260,38€
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00€	0,00€	0,00€
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.463.608,63 €	5.460.824,49€	2.784,14 €
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	210.979,06 €	28.473,34 €	182.505,72€
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.432.578,00 €	8.507.032,00 €	925.546,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	629.415,01 €	582.477,29 €	46.937,72€
4	Verbindlichkeiten			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.273.488,00 €	3.507.116,00 €	-233.628,00 € -1.700.000.00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	9.300.000,00€	11.000.000,00€	-1.700.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.801,58 €	24.033,71 €	-4.232,13€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.484,12 €	24.930,58 €	-8.446,46 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	258.562,39 €	113.412,53 €	145.149,86 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	63.453,71 €	-63.451,23 €	126.904,94 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.243.194,33 €	1.030.421,24 €	212.773,09 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	113.021,09 €	85.932,65 €	27.088,44 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00€	0,00€
	Summe Passiv	51.232.670,85€	51.731.412,10 €	-498.741,25€

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz zum 31.12.2020	21.430.209,50 EUR	41,43 %	+ 367.135,81 EUR
Schlussbilanz zum 31.12.2021	21.208.084,93 EUR	41,40 %	- 222.124,57 EUR

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 21.430.209,50 EUR. Durch das negative Jahresergebnis 2021 in Höhe von – 222.124,57 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 21.208.084,93 EUR.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in der Summe von 5.489.297,83 EUR auf 5.674.587,69 EUR erhöht. Zurückzuführen ist die Erhöhung insbesondere auf eine Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen (Trifelsbad, Generalsanierung Schulgebäude Grundschule Wernersberg, Trifels-Erlebnis-Weg.).

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 9.432.578,00 EUR und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2020 um 925.546,00 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert u.a. aus der Umstellung auf eine neue Berechnungsmethode (vgl. Anhang). Die sonstigen Rückstellungen (für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren) haben sich um 46.937,72 EUR erhöht und betragen zum Bilanzstichtag 629.415,01 EUR.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 15.722.395,48 EUR auf 14.288.005,22 EUR verringert

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 233.628,00 EUR von 3.507.116,00 EUR auf 3.273.488,00 EUR reduziert. Das eingeplante Neudarlehen (3.275.650,00 €, insbesondere für den Umbau und die Sanierung des Trifelsbades) musste nicht realisiert werden. Die Baumaßnahme wurde erst in den Folgejahren 2022/2023 kassenwirksam.

Kreditinstitut	Darlehens- Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehens- laufzeit	Restschuld zum 31.12.2021
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	300.000,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	375.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	626.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	660.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	62.488,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.250.000,00 EUR
Insgesamt:			5.725.000,00 EUR			3.273.488,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2021 von 16.930 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 193,35 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2021 298,00 EUR.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum Bilanzstichtag 9.300.000,00 EUR. Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen.

Das Liquiditätskreditportfolio zum 31.12.2021 umfasst drei Kredite:

- > 3.000.000,00 €, Festzins 0,35 % p.a., Laufzeit bis 30.12.2026
- > 3.000.000,00 €, Festzins 0,35 % p.a., Laufzeit bis 30.12.2027
- > 3.300.000,00 €, Festzins 0,35 % p.a., Laufzeit bis 30.12.2028

Die Verbandsgemeinde nimmt am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite – Zinssicherungsschirm teil. Die Zinsen für die vorgenannten Liquiditätsdarlehen werden der Verbandsgemeinde über dieses Programm vollständig erstattet.

c) weitere Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 1.714.517,22 EUR (u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Verbindlichkeiten). Dieser Betrag resultiert u. a. aus den Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2021. In dem Betrag enthalten sind auch die Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2021, Auszahlung 2022.)

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. In der Schlussbilanz 2021 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung (Ertrags- und Finanzlage)

2.1 Finanzentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss in Höhe von + 899.071,89 EUR** ab, der sich aus der Summe der folgenden Salden ergibt:

<u>EUR</u>

Finanzmittelüberschuss

- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

+ 1.224.143,53

- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- 325.071,64

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ein- und Auszahlungen (= zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, soweit diese in 2021 kassenwirksam wurden). Insoweit wird auf die Ziffer 2.2 verwiesen, dort werden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Für die Finanzentwicklung ist hierbei festzuhalten, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen besser entwickelt hat als geplant (Haushaltsansatz + 866.600,00 EUR; Ergebnis: + 1.224.143,53 EUR).

Die Verbesserung ergibt sich u. a. aus Personalkostenerstattungen des Landkreises für die Abordnung verschiedener Mitarbeiter zur Corona-Nachverfolgung, der Abrechnung der Einspeisevergütungen 2017 − 2020 verbandsgemeindeeigene PV-Anlagen durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung/regenerative Energien, aus Ausgabeeinsparungen/-verschiebungen bei den Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (insbesondere Rathaus – Netzwerkverkabelung Altbau) und bei der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes. Zudem ergab sich bei der Abrechnung des Kostenanteils der Verbandsgemeinde an den Aufwendungen nach dem SGB II für das Jahr 2020 eine Überzahlung in Höhe von 93.365,74 €, die vom Landkreis in 2021 kassenwirksam erstattet wurde.

Dem Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-325.071,64 €) steht ein Haushaltsansatz von – 4.508.650,00 € gegenüber. Insbesondere bei den Baumaßnahmen Generalsanierung und Modernisierung Trifelsbad und Anbau Feuerwache Annweiler haben sich die Bauausgaben in die Folgejahre verschoben.

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Rathaus - Geschäftsausstattung

Auszahlungen (11421.0822/091)

Jahr	Ansatz	lst	Abweichung	Anmerkung
2021	10.000,00 EUR	8.210,66 EUR	- 1.789,34 EUR	neuer Wertschutzschrank (Tresor) nach Einbruch, Möbel Büroleitung, Kaffeeautomat
Summe:	10.000,00 EUR	8.210,66 EUR	- 1.789,34 EUR	

Maßnahme 2: Rathaus - Notstromversorgung

Auszahlungen (11421.096)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	35.700,00 EUR	0,00 EUR	- 35.700,00 EUR	die Ausgaben wurden erst im Folgejahr 2022 kassenwirksam; die Haushaltsermächtigung wurde durch Bildung eines HAR auf 2022 übertragen
Summe:	35.700,00 EUR	0,00 EUR	- 35.700,00 EUR	

<u>Maßnahme 3: Technikunterstützte Informationsverarbeitung – Software/ Hardware/</u> Lizenzen

Auszahlungen (11440.0113/0822)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	32.300,00 EUR	34.387,57 EUR	+ 2.087,57 EUR	Umstellung Lizenzmodell, Datensicherungsserver, Domänencontroller und Videokonferenzsystem

Summe: 32.300,00 EUR 34.387,57 EUR + 2.087,57 EUR

<u>Maßnahme</u>	4:	Zentrale	Dienste	_	Digitalisierungsplattform	
Dokumentenmanagementsystem (DMS)						

_	Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
	2021	40.000,00 EUR	0,00 EUR	- 40.000,00 EUR	
-					

-40.000,00 EUR

0,00 EUR

Einzahlungen (11450.2331)

40.000,00 EUR

Summe:

	Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
	2021	20,000,00 EUR	0,00 EUR	- 20.000,00 EUR	Kostenanteil Stadt- und Verbandsgemeindewerke
•	Summe:	20.000,00 EUR	0,00 EUR	- 20.000,00 EUR	

<u>Maßnahme 5: Brandschutz – Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen,</u> <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>

Auszahlungen (12600.0725/091)

Jahr	Ansatz	lst	Abweichung	Anmerkung
2021	73.000,00 EUR	96.322,04 EUR	+ 23.322,04 EUR	Pressluftatmer, zwei Tragkraftspritzen (Wernersberg + Gräfenhausen), Rollcontainer (Rinnthal), Kostenanteil Zeiterfassungsprogramm; die Finanzierung erfolgte zum Teil noch über den Haushaltsansatz des Vorjahres

Summe: 73.000,00 EUR 96.322,04 EUR + 23.322,04 EUR

Im Zusammenhang mit der Anschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände im Jahr 2021 sind Einnahmen aus allgemeinen Landeszuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 1.350,41 EUR (investiver Anteil Feuerschutzsteuer) zu nennen.

Aus der Veräußerung von ausgemusterten Feuerwehrfahrzeugen (zwei MTW und ein Anhänger) resultieren außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 10.983,97 €.

Maßnahme 6: Brandschutz - Erweiterung/Umbau Feuerwache Annweiler

Auszahlungen (12600.096/001)

Jahr	Ansatz	lst	Abweichung	Anmerkung
2021	514.000,00 EUR	34.943,73 EUR	- 479.056,27 EUR	Baugrunderkundung, Planung, Baugenehmigung

Summe: 514.000,00 EUR 34.943,73 EUR - 479.056,27 EUR

In der Schlussbilanz zum 31.12.2021 ist bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) ein Betrag in Höhe von 35.003,73 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 60,00 EUR ist auf eine Rechnung zurück zu führen, die noch im Haushaltsjahr 2021 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam ausgeglichen wurde.

Maßnahme 7: Grundschulen - Umsetzung Digitalpakt

Auszahlungen (20100.091)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 EUR	46.457,00 EUR	+ 46.457,00 EUR	Notebooks, I-Pads und digitale Tafeln
Summe:	0,00 EUR	46.457,00 EUR	+ 46.457,00 EUR	

Einzahlungen (20100.2331)

Jahr	Ansatz	lst	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 EUR	29.502,35EUR	+ 29.502,35 EUR	Landeszuwendung für mobile Leihgeräte (Lehrkräfte)
Summe:	0,00 EUR	29.502,35 EUR	+ 29.502,35 EUR	

Maßnahme 8: Generalsanierung Grundschulgebäude Wernersberg

Auszahlungen (21111.096/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	65.000,00 EUR	33.948,16 EUR	-31.051,84 EUR	Brandschutzmaßnahmen
Summe:	65.000,00 EUR	33.948,16 EUR	-31.051,84 EUR	

Im Haushaltsvorjahr wurden bereits 100.885,37 € für die Generalsanierung verausgabt. Der Kostenstand zum 31.12.2021 beläuft sich damit auf 134.833,53 €.

Einzahlungen (21111.2331/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	81.500,00 EUR	63.979,06 EUR	-17.520,94 EUR	Abschlagszahlungen Landes- und Kreiszuwendungen für die Brandschutzmaßnahmen

Summe: 81.500,00 EUR 63.979,06 EUR -17.520,94 EUR

Für die Brandschutzmaßnahmen im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes wurden Zuwendungen in Höhe von insg. 98.878,00 € (Land: 85.000,00 €, Kreis 13.878,00 €) gewährt. Im Haushaltsjahr 2021 sind 63.979,06 € kassenwirksam eingegangen, im Haushaltsfolgejahr 2022 der Restbetrag in Höhe von 34.898,94 €.

Maßnahme 9: Pausenhofüberdachung Grundschule Annweiler (KI 3.0, Kap. 2)

Auszahlungen (21111.096/002)

	Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
	2021	0,00 EUR	32.153,60 EUR	+ 32.153,60 EUR	Planung; außerplanmäßige Auszahlung gedeckt durch Einsparungen bei 21111.52313
5	Summe:	0.00 EUR	32.153.60 EUR	+ 32.153.60 EUR	

<u>Maßnahme 10: Grundschulen – Einbau stationäre Lüftungsanlagen in allen Schulgebäuden (außer Ramberg)</u>

Auszahlungen (21111-21114.096/003)

Summe:	0,00 EUR	29.848,13 EUR	+ 29.848,13 EUR	
2021	0,00 EUR	29.848,13 EUR	+ 29.848,13 EUR	Planung/Ingenieurleistungen für Zuschussanträge; Realisierung und Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022
Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung

Maßnahme 11: Grundschule Ramberg/Eußerthal – Bodentrampolin

Auszahlungen (21114.096)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 EUR	16.296,08 EUR	+ 16.296,08 EUR	Anschaffung und Einbau von zwei Trampolinen (Ramberg und Eußerthal); Gesamtausgabebedarf: 23.389,98 € (7.093,90 € wurden erst in 2022 kassenwirksam)
Summe:	0.00 FUR	16 296 08 FUR	+ 16 296 08 FUR	

Einzahlungen (21114.2331)

Jahr	Ansatz	lst	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 EUR	8.291,00 EUR	+ 8.291,00 EUR	Landeszuwendung; Gesamteinnahmen: 17.940,20 € (die Kostenbeteilung des Fördervereins GS Ramberg/Eußerthal i.H. von 9.649,20 € ist erst in 2022 kassenwirksam eingegangen)

Summe: 0,00 EUR 8.291,00 EUR + 8.291,00 EUR

Maßnahme 12: Trifelsbad - Generalsanierung und Modernisierung

Auszahlungen (42410.096/001)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	5.100.000,00 EUR	311.638,43 EUR	- 4.788.361,60 EUR	insb. Fachplanungen und Rohbauarbeiten

Summe: 5.100.000,00 EUR 311.638,43 EUR - 4.788.361,60 EUR

In den Vorjahren wurden bereits 104.690,68 € für die Maßnahme verausgabt. Der Kostenstand zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beläuft sich damit auf 416.329,11 €. In der Schlussbilanz zum 31.12.2021 ist bei der Position 1.2.10 (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) ein Betrag in Höhe von 612.820,84 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 196.491,73 EUR ist auf Rechnungen zurück zu führen, die im Haushaltsjahr 2021 verbucht aber erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam ausgeglichen wurden. Das Gesamtausgabevolumen für die Maßnahme wird sich voraussichtlich auf netto 5.800.000 EUR belaufen.

Einzahlungen (42410.2331/001)

Jahr	Ansatz	lst	Abweichung	Anmerkung
2021	1.297.000,00 EUR	147.000,00 EUR	- 1.150.000,00 EUR	1. AZ Landeszuwendung

Summe: 1.297.000,00 EUR 147.000,00 EUR - 1.150.000,00 EUR

Für die Maßnahme wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 1.415.000,00 € bewilligt.

<u>Maßnahme 13: Lückenschluss Queichtalradweg (Annweiler/Queichhambach – Albersweiler)</u>

Auszahlungen (51150.096/004)

Jahr	Ansatz	lst	Abweichung	Anmerkung
2021	50.000,00 EUR	8.284,45 EUR	- 41.715,55 EUR	Machbarkeitsstudien
Summe:	50.000,00 EUR	8.284,85 EUR	- 41.715,55 EUR	

Im Haushaltsjahr 2018 wurden bereits 14.089,06 € für die Maßnahme verausgabt (Vorplanungen). Der Kostenstand zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beläuft sich damit auf 22.373,51 €.

Maßnahme 14: Gewässerunterhaltung – Renaturierung Klingbach/Kaiserbach

Auszahlungen (55210.096/009 und 010)

Summe:	20.000,00 EUR	0,00 EUR	- 20.000,00 EUR	
2021	20.000,00 EUR	0,00 EUR	- 20.000,00 EUR	
Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung

Maßnahme 15: Tourismus mit Profi / Trifelserlebnisweg (Erlebnisstationen)

Auszahlungen (57500.091)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 EUR	31.778,91 EUR	+31.778,91 EUR	außerplanmäßige Ausgaben durch Zuwendung und im Wege der Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei 57500.5636 finanziert
-				

Summe: 0,00 EUR 31.778,91 EUR +31.778,91 EUR

Im Haushaltsvorjahr 2020 wurden bereits 65.146,19 € für die Maßnahme verausgabt. Gesamtkosten zum 31.12.2021 damit 96.925,10 €.

Einzahlungen (57500.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 EUR	52.607,52 EUR	+ 52.607,52 EUR	SZ Landeszuwendung
Summe:	0,00 EUR	52.607,52EUR	+ 52.607,52 EUR	

Im Haushaltsjahr 2020 sind bereits Fördermittel in Höhe von 28.473,34 € eingegangen. Zusammen mit der Zahlung in 2021 beläuft sich die Zuwendung auf insgesamt 85.080,86 € (rd. 88 %).

Maßnahme 16: Investitionsschlüsselzuweisungen

Einzahlungen (61100.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2021	63.650,00 EUR	63.639,00 EUR	- 11,00 EUR	
Summe:	63.650.00 EUR	63.639.00 EUR	- 11.00 EUR	

Der Finanzmittelbestand der Verbandsgemeinde zum 31.12.2021 beträgt + 1.751.643,49 EUR:

Kassenbestand, Bankguthaben (ohne Schwebeposten) = + 5.194.758,85 EUR abzüglich Liquiditätskredite von Kreditmarkt = - 9.300.000,00 EUR zuzüglich Forderungen aus Einheitskasse = + 7.069.575,54 EUR abzüglich Verbindlichkeiten aus Einheitskasse = - 1.212.690,90 EUR = liquide Mittel Verbandsgemeinde + 1.751.643,49 EUR

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 222.124,57 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss in Höhe von + 376.500,00 EUR vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 598.624,57 EUR.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt 01: Zentrale Dienste, ÖPNV	- 2.649.916,86 EUR
Teilhaushalt 02: Tourismus	- 389.283,11 EUR
Teilhaushalt 03: Öffentliche Sicherheit und Ordnung,	- 2.810.490,28 EUR
Bürgerdienste, Schulen, Soziales, Sport	
Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt, Liegenschaften	- 1.054.556,74 EUR
Teilhaushalt 05: Finanzen	- 1.061.990,95 EUR
Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 7.744.113,37 EUR
Summe:	- 222.124,57 EUR

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Erträge aus <u>Steuern und ähnlichen Abgaben</u> beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Veranschlagt waren 70.000,00 EUR, tatsächlich erzielt wurden Erträge in Höhe von 27.708,52 EUR. Ursächlich für die Mindererträge ist insb. die Corona-Pandemie.
- b) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) wurden mit einem Ergebnis von 9.033.306,85 EUR im Vergleich zum Planansatz (9.655.650,00 EUR) 622.343,15 EUR weniger verbucht als geplant. Hier ist zunächst zu erwähnen, dass die veranschlagte Zuwendung aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0, Kapitel 2 (KI 3.0, Kap.2) für Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Annweiler in Höhe von 303.800,00 EUR nicht ertragswirksam wurde (auch auf der Aufwandsseite sind spiegelbildlich reduzierte Aufwendungen zu verzeichnen; in 2021 wurden lediglich Planungsleistungen verbucht). Gleiches gilt für die veranschlagte Zuwendung aus dem Digitalpakt Schulen 2019 -2024 (Haushaltsansatz: 256.800,00 EUR). Auch dieser Betrag konnte in 2021 noch nicht ertragswirksam verbucht werden. Darüber hinaus hat sich die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes aufgrund der Corona-Pandemie z. T. weiter in die Folgejahre verschoben, so dass auch die hierfür eingeplanten Erträge/Zuwendungen Aktion Blau (80.000,00 EUR) noch nicht eingegangen sind. Außerplanmäßig ertragswirksam wurden eine Corona-Sonderzahlung (Weiterleitung durch den Landkreis) in Höhe von 50.082,00 € sowie eine Integrationspauschale des Bundes für das Jahr 2020 in Höhe von 24.514,13 €.

Die Schlüsselzuweisungen und die Verbandsgemeindeumlage haben sich wie folgt entwickelt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis
Schlüsselzuweisung B 1	168.700,00 EUR	168.680,00 EUR
Schlüsselzuweisung B 2	2.128.550,00 EUR	2.135.917,00 EUR
Verbandsgemeindeumlage (37,5 %)	6.347.050,00 EUR	6.347.927,00 EUR

c) Die sogenannten <u>Erträge der sozialen Sicherung</u> (Rückersatz von Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Asylbewerber) waren mit 227.051,84 EUR geringer als geplant (Haushaltsansatz: 280.300,00 EUR). Den Mindererträgen stehen auf der Aufwandsseite reduzierte Aufwendungen gegenüber.

- d) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 186.735,14 EUR um 50.664,86 EUR niedriger als der Haushaltsansatz (237.400,00 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Insbesondere bei der Volkshochschule wurden wegen der Corona-Pandemie nahezu keine Veranstaltungen/Kurse durchgeführt.
- e) Die <u>privatrechtlichen Leistungsentgelte</u> sind mit einem Ergebnis von 171.490,88 EUR um 19.659,12 EUR geringer als veranschlagt (Haushaltsansatz: 191.150,00 EUR). Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Mieten und Pachten, die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten sowie die Einspeise-Vergütungen aus den Photovoltaik-Anlagen. Die Photovoltaik-Anlagen wurden auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung/regenerative Energien übertragen. Der Eigenbetrieb erstattet die Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen der Photovoltaik-Anlagen sowie die nach Abzug der Unterhaltungsaufwendungen und Verwaltungskosten verbleibenden Einspeisevergütungen. Die Schülerbetreuung inkl. Erstattung Essenskosten war wegen Corona reduziert.
- f) Die <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u> sind mit einem Ergebnis von 493.715,74 EUR um 80.215,74 EUR höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 413.500,00 EUR). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. die Verwaltungskostenbeiträge der Werke sowie die Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Die Mehrerträge resultieren aus Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter im Zuge der Abordnung an das Gesundheitsamt/Landkreis zur Corona-Nachverfolgung. Zudem wurde ein Mitarbeiter (Bademeister) gegen Personalkostenerstattung in einem anderen Freibad eingesetzt.
- g) Die <u>sonstigen laufenden Erträge</u> (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind mit 833.830,97 EUR deutlich höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 225.350,00 EUR). Zurückzuführen ist diese Verbesserung auf die Auflösung von Personalrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden). Die Auflösungen stehen insbesondere in Zusammenhang mit Sterbefällen.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.973.839,94 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (11.073.350,00 EUR) Mindererträge in Höhe von 99.510,06 EUR.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die <u>Personal- und Versorgungsaufwendungen</u> fielen mit einem Ergebnis i. H. v. 6.592.035,91 EUR um 1.259.585,91 EUR höher aus als geplant (Planansatz: 5.332.450,00 EUR). Zurückzuführen sind die erhöhten Aufwendungen ausschließlich auf nichtzahlungswirksame Positionen, insbesondere auf zu bildende Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen ist ab 2021 eine neue Berechnungsmethode anzuwenden, die im Ergebnis zu höheren Rückstellungen und damit verbunden zu einmaligen Aufwendungen führt.
- b) Die <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> (darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Personalkostenerstattungen für Archivar und Jugendpfleger der Stadt) sind mit einem Ergebnis von 1.195.398,58 EUR deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Veranschlagt waren 1.833.30,00 EUR. Die Minderaufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die veranschlagten Sanierungsaufwendungen in der Grundschule Annweiler (Haushaltsansatz: 337.600,00 EUR) im Rahmen des KI 3.0, Kap. 2 lediglich Planungskosten angefallen sind. Spiegelbildlich dazu wurden auf der Ertragsseite die

dort veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 303.800,00 EUR nicht ertragswirksam. Zudem haben sich bei weiteren Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere beim Rathaus (Netzwerkverkabelung Altbau), bei der Gewässerunterhaltung, dem Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulgebäuden und im Trifelsbad Einsparungen bzw. Verschiebungen ergeben. Auch die Aufwendungen für Energie/Wasser/Müll und geringwertige Ausstattungsgegenstände waren insgesamt niedriger als veranschlagt.

- c) Die <u>Abschreibungen</u> waren mit 627.700,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 753.259,16 EUR.
- d) Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen haben sich planmäßig entwickelt (Haushaltsansatz: 1.099.000,00 €; Ergebnis: 1.110.853,13). Hier werden insbesondere die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie, der Sachkostenzuschuss an den Verein SÜW sowie die Kreisumlage verbucht.

Die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	Veränderung
Kreisumlage (45,5 %)	968.500,00 EUR	971.842,00 EUR +	3.342,00 EUR

- e) Die <u>Aufwendungen der sozialen Sicherung</u> waren mit 491.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich sind Aufwendungen in Höhe von 367.342,15 EUR angefallen. Die Aufwendungen waren damit um 123.657,85 EUR niedriger als veranschlagt. Insbesondere die Kostenbeteiligung nach dem SGB II war infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung des Vorjahres niedriger als veranschlagt.
- Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere Aus- und Fortbildung, Reisekosten, f) Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge) waren mit 1.182.650,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 1.053.822,00 EUR. Die Aufwendungen sind damit um 128.828,00 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass sich infolge der Corona-Pandemie die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes z. T. in die Folgejahre verschoben hat, VHS-Kurse Kursleiterhonorare für angefallen und allgemein weniger Fortbildungsveranstaltungen in Anspruch genommen wurden.

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 11.072.710,93 EUR. Im Vergleich zum Planansatz (10.566.100,00 EUR) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 506.610,93 EUR.

Entwicklung Zins- und sonstige Finanzerträge/Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

- a) Die <u>Zins- und sonstigen Finanzerträge</u> belaufen sich auf 3.887,93 EUR (insb. Negativzinsen für Darlehen, Haushaltsansatz: 0,00 EUR). Hier werden u. a. die sich aus der Führung der Einheitskasse ergebenden Zinserträge (Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite) verbucht.
- b) Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen waren mit einem Ergebnis von 127.141,51 EUR planmäßig (Haushaltsansatz: 130.750,00 EUR). Bei den Zins- und Finanzaufwendungen werden die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität verbucht.

Wesentliche Plan-/lst-Abweichungen

Für den Ergebnishaushalt sind folgende wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen festzustellen:

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	- 42.291,48 EUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	- 622.343,15 EUR
Erträge der sozialen Sicherung	- 53.248,16 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 50.664,86 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 80.215,74 EUR
Sonstige laufende Erträge	+ 608.480,97 EUR

Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+1.259.585,91 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 637.901,42 EUR
Abschreibungen	+ 125.559,16 EUR
Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 123.657,85 EUR
Sonstige laufende Aufwendungen	- 128.828,00 EUR

3. Wesentliche Investitionen

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2021 sind die Generalsanierung und Erneuerung des Trifelsbades sowie die Erweiterung der Feuerwache Annweiler am Trifels zu nennen. Beide Investitionsmaßnahmen werden auch im Mittelpunkt der kommenden Haushalte stehen. Die Investitionsmaßnahmen 2021 sind unter Ziffer 2.1 Finanzentwicklung detailliert aufgelistet.

Im Zuge der Investitionstätigkeit 2021 sind folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die die Erheblichkeitsgrenze überschreiten:

- ▶ Brandschutz: Erwerb Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 23.322,04 EUR → Finanzierung z. T. über Haushaltsansatz des Vorjahres und im Wege der Deckungsfähigkeit (Einsparungen/Verschiebungen bei der Baumaßnahme Feuerwache Annweiler am Trifels)
- ➤ Grundschulen: Umsetzung Digitalpakt 46.457,00 EUR → Finanzierung über Zuwendungen und im Wege der Deckungsfähigkeit (Einsparungen im Schuletat); Corona-Maßnahme
- Pausenhofüberdachung Grundschule Annweiler (KI 3.0, Kap. 2) 32.153,60 EUR → Finanzierung im Wege der Deckungsfähigkeit (Einsparungen im Ergebnishaushalt bei PSK 21111.52313)
- ➤ Grundschulen Einbau stationäre Lüftungsanalgen 29.848,13 EUR (Planung)→ Finanzierung im Wege der Gesamtdeckungsfähigkeit; Planungsleistungen waren kurzfristig erforderlich um termingerecht Zuwendungsanträge auf den Weg zu bringen (Corona-Maßnahme)
- ➤ Tourismus mit Profil Trifelserlebnisweg 31.778,91 EUR → Finanzierung durch Zuwendung und im Wege der Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei PSK 57500.5636

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt ab mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. – 222.124,57 EUR. Die Ergebnisrechnung ist mithin nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich It. Finanzrechnung auf + 1.224.143,53 EUR und ist somit ausreichend zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Investitionskrediten (242.128,00 EUR). Mithin ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Verbandsgemeinde weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2021 nur zwei Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt sind, ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2011	+ 725.380,33	177.372,79	+ 548.007,54
2012	+ 469.648,56	1) 221.304,51	+ 248.344,05
2013	+ 448.427,99	1) 210.301,71	+ 238.126,28
2014	+ 674.354,19	1) 236.866,42	+ 437.487,77
2015	+ 454.047,55	1) 195.341,00	+ 258.706,55
2016	+ 917.532,82	188.724,00	+ 728.808,82
2017	+ 1.008.453,37	238.724,00	+ 769.729,37
2018	+ 712.815,12	254.352,00	+ 458.463,12
2019	+ 1.040.389,75	238.784,00	+ 801.605,75
2020	+ 840.509,50	233.628,00	+ 606.881,50
2021	+ 1.224.143,53	242.128,00	+ 982.015,53

¹⁾ Ohne Förderdarlehen Konjunkturprogramm II für die energetische Sanierung der Grundschule in Ramberg.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick auf die künftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2022 ff

Die Haushaltssatzungen einschließlich der Haushaltspläne für die Jahre 2022 und 2023 wurden vom Verbandsgemeinderat beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat die der Genehmigungspflicht unterliegenden Festsetzungen genehmigt bzw. keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen erhoben. Auch der Haushalt 2024 liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Während sich für den Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 und 2023 positive Ergebnisse abzeichnen, weist der Haushaltsentwurf für 2024 einen Verlust (Jahresfehlbetrag) aus. Die Neuregelungen im kommunalen Finanzausgleich ab 2023 haben sich insgesamt positiv auf den Haushalt der Verbandsgemeinde ausgewirkt. Der Umlagesatz zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage konnte auf 36,5 v. H. abgesenkt werden. Im Haushaltsjahr 2024 können die Belastungen aus Personalaufwendungen, Energiekosten, Abschreibungen und Sach- und Sozialkosten jedoch voraussichtlich nicht vollständig finanziert werden. Der Ergebnishaushalt schließt deshalb mit einem Verlust (Jahresfehlbetrag) ab. Dieser Fehlbetrag wird aufgrund der positiven Ergebnisse in den Vorjahren jedoch als vertretbar angesehen. Auf eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage wurde im Interesse der umlagepflichtigen Ortsgemeinden unter Beachtung des Gebotes der Rücksichtnahme auf die Finanzlage der Ortsgemeinden verzichtet. Die weitere Haushaltsentwicklung in den Folgejahren wird zeigen, inwieweit der Umlagesatz zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage (36,5 v.H.) beibehalten werden kann oder verändert werden muss. Dabei ist insbesondere die Entwicklung bei den Personalaufwendungen, die bei der Verbandsgemeinde rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen ausmachen, von besonderem Gewicht. Auch die Abschreibungen (ab 2024 inkl. Umbaumaßnahme Trifelsbad) sowie die Aufwendungen für den Schuletat und den Brandschutzetat sind von großer Bedeutung. Unabhängig von den Entwicklungen in den Jahren 2022 bis 2024 ist in den Folgejahren aufgrund der vorhandenen weiteren Risiken (Gewerbesteuerschwankungen, Abhängigkeit von den Einkommensteueranteilen, unerwartete Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen) weiterhin eine solide Haushaltsführung unerlässlich.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, ist aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. "Echte" Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet.

Für die Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.000.000,00 EUR realisiert. Der Schuldendienst hieraus belastet kommende Haushalte. Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen ist auf das Niveau der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden angestiegen. Es zeichnet sich ab, dass in den kommenden Jahren größere Investitionen in die Fahrzeug(ersatz)beschaffung im Bereich Feuerwehr erforderlich werden, so dass ein weiterer Anstieg bei der Verschuldung nicht auszuschließen ist.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2021 rd. 10.974.000 EUR. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 9.033.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 2.305.000 EUR auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 6.348.000 EUR auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Ein evtl. Rückgang bei den Umlagegrundlagen kann nur durch erhöhte Schlüsselzuweisungen vom Land ausgeglichen werden. Die Verbandsgemeinde ist insoweit vom kommunalen Finanzausgleich abhängig. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass auch Maßnahmen zur Eindämmung einer Pandemie große Risiken für die öffentlichen Haushalte darstellen.

Erschwerend kommt für die Verbandsgemeinde hinzu, dass die Verschuldung aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen könnte und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier sind nochmals die Sanierung des Trifelsbades und erforderliche Investitionen in den Brandschutz zu nennen.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Aufgestellt, Annweiler am Trifels, den 23. November 2023 Verbandsgemeindeverwaltung - Finanzabteilung -

Klos